



Andreas Schelper - Am Gartetalbahnhof 28 - 37073 Göttingen

Landkreis Göttingen  
Der Landrat  
Reinhäuser Landstraße 4

**37083 Göttingen**

**Andreas Schelper**  
Am Gartetalbahnhof 28  
37073 Göttingen

Kreistagsabgeordneter  
im Landkreis Göttingen

Tel.: 0551 - 790 53 04  
Fax: 03222 - 379 946 5

Mobil: 0175 - 244 25 08

[www.ppgoe.de](http://www.ppgoe.de)

andreas.schelper@piratenpartei-  
goettingen.de

Göttingen, 22. Januar 2013

### **Sitzung des Unterausschusses für Gebiets- und Aufgabenstruktur in Südniedersachsen (Kreisfusion) am 31. Januar 2013**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wegen der Verschlechterung des Verhältnisses zwischen der Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern zu den Kreistagsabgeordneten (§ 46 Abs. 2 NKomVG) im Falle einer Vereinigung der Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode wird die ungünstigere demokratischen Legitimität einer solchen „Kreisfusion“ kritisiert [1].

Es ist wegen der Größe und Einwohnerzahl einer künftigen Gebietskörperschaft sachgerecht, die Bedeutung einer Großregion im Süden Niedersachsens zu unterstreichen, indem diese ähnlich wie die Region Hannover behandelt wird. Im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung der Kommunalverfassung kann das neue Gebilde in § 46 Abs. 3 NKomVG aufgenommen werden. Wegen der dort genannten Anzahl von 84 Kreistagsabgeordneten würde dies den Verlust an Repräsentativität auf Dauer und unabhängig von der Entwicklung der Einwohnerzahlen „demographiesicher“ abmildern. Mit der Formulierung auf der Seite zur Kreisfusion [1] gehe ich davon aus, dass im Rahmen der Freiwilligkeit die Möglichkeit besteht, die politischen Rahmenbedingungen eines erforderlichen Änderungsgesetzes mit dem Landesgesetzgeber auszuhandeln.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

- Wurden diese Aspekte der Änderungen der Kommunalstrukturen im Falle einer Kreisfusion während der Vorbereitungsgespräche zwischen



dem Landkreis Göttingen und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres thematisiert, ggfls. mit welchem Ergebnis?

- Wurde diese Möglichkeit im Rahmen der Steuerungsgruppe thematisiert, ggfls. mit welchem Ergebnis?
- Werden Sie sich für die Aufnahme einer künftig aus den Kreisen hervorgehenden Körperschaft in den § 46, 3 NKomVG einsetzen?
- Werden Sie einen Beschluss vorbereiten, der eine Aussage zur Größe einer künftigen Vertretungskörperschaft beinhaltet?

Bereits jetzt bedanke ich mich für Ihre Mühe und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

**Andreas Schelper**

[1] <http://www.kreis-fusionen.de/kommunalpolitik>, 21.01.2013